

NEWSLETTER

Ausgabe #2

Neues für die soziale Schuldnerberatung

2. März 2023

Geschäftsstelle und Vereinsgremien

Anmeldefrist läuft: Sichern Sie sich Ihr Ticket!

Tagung 2023: Wir bringen Licht ins Dunkel

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer hybriden Tagung vom 3. bis 5. Mai 2023.

Ob Beratungskräfte, Verwaltungskräfte, Leitungskräfte, Multiplikatoren, Forschende oder Studierende: dank der Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz können wir in diesem Jahr alle willkommen heißen, die sich zur Schuldnerberatung vernetzen und auf den aktuellen Stand bringen wollen.

Ein besonderer Bonus: Alle Mitglieder der BAG-SB und alle Nachwuchskräfte in der Schuldnerberatung erhalten kostenfreien Eintritt! Alle anderen erhalten stark vergünstigte Konditionen und zahlen nur 100 Euro Tagungspauschale für drei spannende Tage voller Fachinhalte, Austauschformate und Netzwerken.

[🔗 Zur Anmeldung und allen aktuellen Infos](#)

BAG-SB Innovationspreis 2023

Jetzt Vorschläge einreichen

Jährlich lobt die BAG-SB einen Innovationspreis aus, um den Mut zu belohnen, neue Konzepte auszuprobieren, frischen Wind in die Beratungspraxis zu bringen und weitere Zielgruppen zu erreichen. **Kreative und innovative Schuldnerberatung: 2023 legen wir den Schwerpunkt auf die Kundenkommunikation.**

Wir möchten wissen: Wie gelingt die Kundenkommunikation in Zeiten von digitalem Stress und Informationsflut? Ob fertiges Konzept, vergangenes Projekt

oder experimenteller Vorschlag – wir sind gespannt auf Ihre Bewerbungen um den Innovationspreis 2023! Machen Sie mit und sichern Sie sich 1.000 Euro Siegpriämie!

[🔗 Innovationspreis 2023](#)



**INNOVATIONS
PREIS ★ 2023**

5. Mai 2023 – Freiburg

Beratungsstellensuche auf www.meine-schulden.de

Erweiterte Suche nach Ortsnamen

Um die Suche nach einer Beratungsstelle auf www.meine-schulden.de intuitiver zu gestalten, gibt es seit Mitte Februar die Möglichkeit, nicht mehr nur nach Postleitzahlen, sondern auch nach Orten zu suchen. Bei Großstädten, die mehr als eine Postleitzahl umfassen, kann nun auf einer Karte der jeweilige Stadtteil ausgewählt werden, um weiterhin die dafür zuständigen Stellen zuerst angezeigt zu bekommen.

Da inzwischen viele Beratungsstellen ihre Daten aktualisiert haben, werden nun vorrangig Stellen angezeigt, die kostenlose (oder teilweise kostenlose) Beratung anbieten. Kostenpflichtige Beratungsstellen oder Stellen, die hierzu keine Angaben machen, werden nur noch angezeigt, wenn aktiv danach gesucht wird. Prüfen Sie deshalb am besten nochmal, ob die Daten Ihrer Beratungsstelle (und vor allem die Angaben zu den Kosten) aktuell sind.

[🔗 Beratungsstellensuche](#)

Mit der Politik im Gespräch:

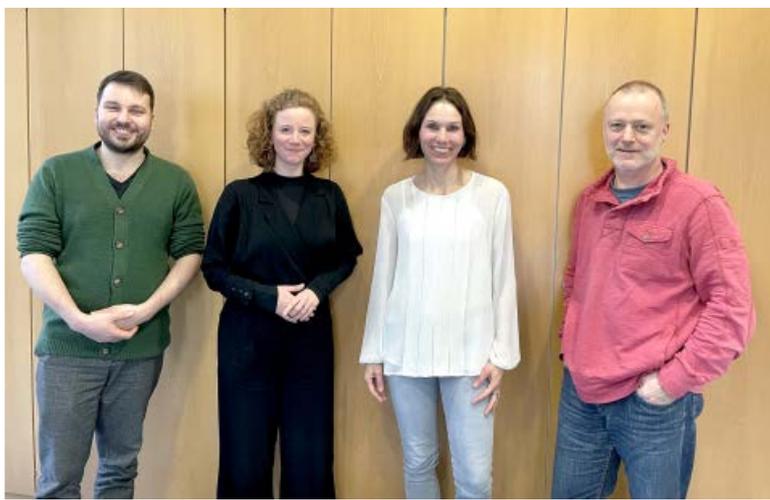
BAG-SB trifft die Verbraucherpolitische Sprecherin der FDP, Judith Skudelny

Im Februar trafen sich Ines Moers und Patrick Stahl aus dem Team der BAG-SB Geschäftsstelle in Tübingen mit der verbraucherpolitischen Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Judith Skudelny. Am Gespräch nahmen auch Mitarbeitende der Beratungsstelle teil, konkret Frank Däuber, Heiner Gutbrod und Saskia Härtel.

Frau Skudelny hat ganz in der Nähe ihren Wahlkreis und ist neben ihrer politischen Tätigkeit selbst Partnerin in einer Insolvenzverwalterkanzlei. Im fast dreistündigen Gespräch waren die aktuellen Herausforderungen für Ratsuchende durch steigende Energiekosten und Inflation ebenso Thema wie die Probleme und Ideen der Schuldnerberatung zum Umgang mit diesen Herausforderungen. Steigende Wartezeiten, das fehlende Recht auf Schuldnerberatung und die Schwierigkeiten, die sich aus dem föderalen System ergeben, wurden genauso angesprochen wie die Ausbildungsoffensive

digitale Schuldnerberatung, die Netzwerktagung im Mai in Freiburg und die Webseite [🔗 www.meine-schulden.de](http://www.meine-schulden.de).

Frau Skudelny zeigte sich für die Sorgen der Praxis, deutschlandweit durch die BAG-SB und regional durch die Schuldnerberater vor Ort vorgebracht, nicht nur interessiert. Ganz im Gegenteil – sie bewies, dass sie selbst praktische Erfahrung hat und sich aus gutem Grund seit Jahren für die Schuldnerberatung einsetzt.



Von links nach rechts: Patrick Stahl, Ines Moers (beide BAG-SB e. V.), Judith Skudelny (FDP) und Heiner Gutbrod (Jugendschuldenberatung Tübingen) nach einem spannenden Austausch in den Räumlichkeiten der Jugendschuldenberatung in Tübingen. Foto: BAG-SB

Projektstand (K)eine falsche Scham

In unserem vom BMUV geförderten Projekt sind wir gerade dabei, das zweite Fokusthema (Scham) abzuschließen. Entstanden sind in dieser Projektphase bereits ein Artikel zum Umgang mit Scham in der Beratung, der in der kommenden Ausgabe BAG-SB Informationen veröffentlicht wird. Freuen Sie sich außerdem auf neue Inhalte auf www.meine-schulden.de/erfolgsgeschichten, die wir im März mit ehemaligen Ratsuchenden aus Tübingen produzieren und pünktlich zur Tagung veröffentlicht werden. Gleichzeitig sind wir schon mitten in der Vorbereitung für das nächste Fokusthema Energieschulden, wo wir bereits Social-Media-Beiträge erstellt und veröffentlicht haben und zu dem bei der Tagung in Freiburg auch ein Workshop stattfinden wird.



Mitgliedschaft

Buy now pay later – Perfekt, oder?

BAG-SB Mitglied Thomas Bode im Deutschlandfunk

In einem Beitrag des Deutschlandfunks zum System „Buy now pay later“ kommt auch Thomas Bode, Leiter der Schuldnerberatungsstelle der AWO Göttingen und BAG-SB Mitglied, zu Wort. Er warnt vor dem System und weist darauf hin, dass bereits vor allem bei Ratsuchenden unter 30 diese Schulden fast immer vorliegen.

[↗ Beitrag im Deutschlandfunk](#)

Verbände und Netzwerkpartner

Pandemie, Energiepreisexplosion und Ukraine-Krieg: Immer mehr Menschen wachsen Schulden über den Kopf

Ergebnisse der AGSBV Umfrage veröffentlicht

Aus der Pressemitteilung vom 28. Februar 2023: „65 Prozent der Schuldnerberatungsstellen verzeichnen im Vergleich zum Jahresanfang 2022 steigende Nachfrage nach Beratung und Unterstützung. Die stark gestiegenen Verbraucherpreise machen sich nicht nur im schmaleren Geldbeutel der Menschen in Deutschland bemerkbar. Die hohe Inflation führt auch zu einem deutlichen Anstieg des Bedarfs nach Schuldnerberatung. Im Vergleich zum Jahresbeginn 2022 berichten 65 Prozent der gemeinnützigen Beratungsstellen in einer Umfrage von mehr Anfragen. Die Beratungsstellen müssen verstärkt bei Energie- und Mietschulden, bei der Pfändung von Staatshilfen oder bei der Budgetberatung unterstützen. Für die Umfrage hat die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AGSBV) etwa 1.400 Beratungsstellen zur Nachfrage-Entwicklung sowie zum Profil und den Anliegen der Klientinnen und Klienten befragt. In der AGSBV sind die Anbieter der sozialen Schuldnerberatung organisiert. Wie schon in den beiden vorherigen Umfragen stieg die Nachfrage nach Beratung weiter deutlich an. In 16 Prozent der Beratungsstellen war die Nachfrage um mehr als 30 Prozent höher als noch zehn Monate zuvor.“

[↗ Pressemitteilung und Ergebnisse der Umfrage](#)

Sprecherteam der AG SBV im Amt bestätigt

Wir gratulieren zur Wiederwahl

Am 24. Januar 2023 hat der Ständige Ausschuss der AG SBV das Sprecherteam für die Amtsperiode 2023-2024 gewählt. Die bisherigen Amtsinhaber, Sprecher Roman Schlag und stellvertretender Sprecher Michael Weinhold, wurden erneut einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Das Wahlergebnis der abgegebenen Stimmen belegt die große Zufriedenheit der Mitglieder mit der bisherigen Arbeit. Gerade in Krisenzeiten ist die Schuldnerberatung besonders gefragt. Die AG SBV sieht sich damit für die kommenden Aufgaben sehr gut aufgestellt – und wir gratulieren herzlich zur Wiederwahl!

Die **Schuldner- und Insolvenzberatung im Treffpunkt Regenbogen** sucht ab sofort einen Schuldner- und Insolvenzberater (m/w/d) in der Beratungsstelle in **Spandau**.

[➔ zum Stellenmarkt](#)

Mehr Geld für die Verbraucherinsolvenzberatung in Sachsen

Die sächsische Sozialministerin Petra Köpping löste am 9. Januar 2023 mit ihrem Besuch beim Caritasverband Meißen ihr auf der letzten sächsischen Jahresfachtagung gegebenes Versprechen ein. Bei ihrem Arbeitsbesuch informierte sie sich über die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung. Sie hatte gute Nachrichten im Gepäck, denn für die Verbraucherinsolvenzberatung in Sachsen stehen statt der bisherigen 3 Millionen Euro ab diesem Jahr 4,1 Millionen Euro zur Verfügung.

[➔ LFS-Inso-Info 02/2023](#)

Infodienst Schuldnerberatung unter neuem Dach

Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e.V. übernimmt

Über 30 Jahre waren die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart, die Diakonie Baden und Württemberg, der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und der Paritätische Baden-Württemberg Herausgeber des Infodienst Schuldnerberatung. In diesem Jahr ging die Herausgeberschaft auf die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. über, einem Zusammenschluss aus den elf Spitzenverbänden der baden-württembergischen freien Wohlfahrtspflege. Die Anbindung erfolgte, da seit 2020 alle dieser Verbände, die Schuldnerberatung anbieten, in der Herausgeberschaft involviert waren. Auch die Internetseite hat einige Änderungen erfahren, so ist zum Beispiel das Verschuldungslexikon direkt auf der Seite eingebunden und die einzelnen Artikel sind in fünf Themenfelder aufgeteilt. Eine Konstante wird es aber weiterhin geben: das Redaktionsteam bleibt von den Änderungen unberührt.

[➔ Website Infodienst](#)

Ein Abo – vielfältige Möglichkeiten:

Jetzt registrieren und die digitale Ausgabe lesen
im Kombi-Abonnement der BAG-SB Informationen.

www.bag-sb.de/digitalisierung



Der Begriff der „unwirtschaftlichen Haushaltsführung“

LAG der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Bayern warnt

Die unwirtschaftliche Haushaltsführung gilt in vielen Statistiken als einer der Hauptgründe für Überschuldung in Deutschland. Die LAG Ö/F in Bayern sieht diesen Begriff in den statistischen Auswertungen kritisch. Er schiebe die Verantwortung und die „Schuld“ alleinig auf den Ratsuchenden, der Begriff sei in der Praxis nicht objektiv messbar und könne nur subjektiv zugeschrieben werden und er verhindere klarer definierte Kategorien. Zum Beispiel führt DESTATIS für ihre Statistiken die unwirtschaftliche Haushaltsführung mit 14 Prozent der Überschuldungsgründe auf. In den Daten aus CAWIN, die zusätzlich ähnliche, aber spezifischere Verschuldungsgründe wie „fehlende finanzielle Allgemeinbildung“ und „Konsumverhalten“ aufführen, macht die unwirtschaftliche Haushaltsführung lediglich 3,69 Prozent aus. Die anderen beiden Gründe haben dort zusammen über 12 Prozent, fließen aber dennoch als „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ in die Statistik von DESTATIS mit ein.

Die LAG Ö/F empfiehlt der Beratungspraxis deshalb, die objektiv nicht messbaren Gründe nur mit Vorsicht zu nutzen und sich für eine Änderung dieser Zuordnung in der Überschuldungsstatistik einzusetzen.



Die neue Ausgabe liegt bald in Ihrem Briefkasten.

**Inklusive Programm
zur Jahresfachtagung**

AWO Social-Media-Kooperation mit Cartoonisten

Öffentlichkeitsarbeit für die Schuldnerberatung



In den vergangenen Wochen hat sich für die Schuldnerberatung eine besondere Kooperation ergeben. Das Social-Media-Team der AWO Niedersachsen ist seit letztem Jahr mit ihrem Account [@schuldner.beratung](https://www.instagram.com/schuldner.beratung) sehr aktiv auf Instagram und betreibt dort vor allem Informationsarbeit für Ratsuchende. Darüber entstand ein Kontakt zum Cartoonisten „Toontoday“, der so begeistert von der Arbeit der Schuldnerberatung ist, dass er der AWO regelmäßig kostenlose Cartoons zur Verfügung stellt. Einen dürfen wir euch auch im Newsletter präsentieren:

Wir bedanken uns herzlich bei dem Team der [AWO](https://www.awo-niedersachsen.de/) und bei Toontoday.

Politik und Gesetzgebung

Modell zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

Neue Wege in Baden-Württemberg

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) hat nach einem Modellprojekt und einer Projektphase landesweit das Modell der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen mit Gerichtshilfenaufträgen (nach § 463d StOp) durch die Staatsanwaltschaften eingeführt. Bevor nach mehreren Anschreiben (Rechnungen, Mahnungen etc.) durch die Staatsanwaltschaft ein Haftbefehl für den Geldstrafenverurteilten ausgestellt wird, gibt es einen letzten Brief mit der „Ladung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe mit einem Datum in ca. sechs Wochen.

Falls der Verurteilte zwei Wochen nach diesem Brief nicht reagiert, bekommen die Sozialarbeiter_innen der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg den Auftrag, das Gespräch mit dem Klienten aufzusuchen. Sie informieren den Klienten über die Situation und erklären die Interventionsmöglichkeiten, nehmen aber auch Lösungsvorschläge der Betroffenen auf und teilen diese mit Empfehlung an die Staatsanwaltschaft weiter, wenn sie für sinnvoll gehalten werden. Die Bewährungs- und Gerichtshilfe versucht durch Briefe und gegebenenfalls auch telefonisch Kontakt aufzunehmen. Findet kein Erstkontakt statt, gibt es eine schriftliche Terminankündigung zu einem Hausbesuch. Erst wenn der Klient auch dort nicht anzutreffen ist, wird die Staatsanwaltschaft informiert und dann die Polizei mit Haftbefehl losgeschickt.

➔ [Pressemitteilung des Landes Baden-Württemberg](#)

ÜBERPRÜFEN
Sie Ihre Angaben



Helfen Sie uns, allen Ratsuchenden den Weg zu Ihrer Beratungsstelle zu erleichtern.

Direkt zur
Beratungs-
stellensuche



Gerichte und Entscheidungen

Inflationsausgleichspauschale unpfändbar?!

AG Köln Beschluss vom 4. Januar 2023 – 70k IK 226/20

Die Inflationsausgleichspauschale (IAP) ist eine freiwillige Leistung des AG. Das Besondere daran ist, dass sie bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 Euro steuer- und sozialabgabenfrei ausbezahlt wird. Der Gesetzgeber hat sie nicht gesondert als unpfändbar definiert und das Finanzministerium erklärt, dass sie den geltenden Regelungen der Zivilprozessordnung über die Pfändbarkeit von Forderungen unterliegt. Dennoch gibt es ein erstes Urteil des Amtsgerichts Köln, dass sie als unpfändbar erklärt.

Löschung von Schufa-Einträgen

Verfahren VI ZR 225/21 im 6. Zivilsenat des BGH

Aus dem Inso-Newsletter von BAG-SB Beiratsmitglied Kai Henning: „Die Frage, wann ein Schufa-Eintrag zu einer erteilten Restschuldbefreiung zu löschen ist, geht offensichtlich ihrer abschließenden gerichtlichen Klärung entgegen. Im Verfahren VI ZR 225/21 hat der 6. Zivilsenat des BGH am 14. Februar 2023 über die Frage verhandelt, ohne allerdings bereits ein Urteil zu fällen. Der BGH möchte nach Mitteilung von Prozessbeobachtern die Entscheidung des ebenfalls mit der Frage befassten Europäischen Gerichtshofs abwarten, der bereits am 30. Januar 2023 verhandelt hat und nun die Stellungnahme des Generalanwalts abwartet. Die Schufa vertritt bekanntlich die Ansicht, eine Speicherung sei drei Jahre lang zulässig. Ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 DS-GVO folge u. a. daraus, dass Personen, denen die Restschuldbefreiung erteilt wurde, in den ersten drei Jahren nach Erteilung zu 15,27 Prozent erneut negativ auffallen würden, während die Quote aller weiteren Personen nur bei 4,35 Prozent liege.

Die Gegenmeinung sieht in der Löschungsfrist des § 3 InsBekV eine gesetzgeberische Wertung, die für eine Speicherfrist von lediglich sechs Monaten spreche. Die Bundesregierung berichtet dem Deutschen Bundestag gem. Art. 107 a EG InsO im Rahmen einer Evaluierung bis zum 30. Juni 2024 über etwaige Hindernisse, die von den bestehenden Möglichkeiten der Speicherung insolvenzbezogener Informationen durch Auskunfteien für einen wirtschaftlichen Neustart nach Erteilung der Restschuldbefreiung ausgehen. Die „Hindernisse“ auch des Eintrags „Restschuldbefreiung erteilt“ in einer Schufa-Auskunft gerade bei einer Wohnungssuche sind Schuldnerberaterinnen und -beratern hinlänglich und seit Langem bekannt.

Der **Diakonie Kirchenkreis An der Agger**

sucht zum 1. April 2023, oder später, einen Schuldner- und Insolvenzberater (m/w/d) für den Ort **Waldbröl**.

[👉 zum Stellenmarkt](#)



Forschung und Wissenschaft

Studie zur (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung

Das iff Hamburg hat eine Studie zur Nutzung und Nichtnutzung von Schuldnerberatung veröffentlicht. Die Studie untersucht die Hypothesen, dass institutionelle Barrieren durch Zugangsbeschränkungen und mangelnde Finanzierung, Unkenntnis über Schuldnerberatung, Stigmatisierung und Überlastung von Ratsuchenden zu einer Nichtnutzung führen. Während die Studie Hinweise dazu gibt, die die Thesen zu institutionellen Barrieren bestärkt, lässt sich die Hypothese, fehlendes Wissen über Existenz und Funktion von Schuldnerberatung führe zu Nicht-Nutzung, nicht bestätigen. Auch Stigmatisierung und Überlastung lassen sich durch die Studie nicht als Grund für die Nicht-Nutzung nachweisen. Dennoch wird in der Studie gezeigt, dass die Hauptgründe der Nicht-Nutzung von Schuldnerberatung sind, dass Menschen die Situation allein bewältigen wollen, oder Schuldnerberatung nur für Personen sehen, die es alleine nicht schaffen.

[👉 Studie](#)

Arbeitshilfen



Frei nutzbare Social-Media-Beiträge

Im Rahmen des BMUV geförderten Projekts „(K)eine falsche Scham“ erarbeiten wir verschiedene Social-Media-Posts, die gerne von Ihnen genutzt werden dürfen, um möglichst viele Ratsuchende zu erreichen und auf die Angebote Ihrer Beratungsstelle aufmerksam zu machen. Wir wollen Ratsuchende ermutigen, ihre Schuldproblematiken anzugehen und sich Hilfe bei Beratungsstellen zu suchen – bei Ihnen! Hierfür haben wir zwei neue Posts für Sie erarbeitet: **Wohngeld:** Viele Sozialleistungen haben über den Jahreswechsel eine Veränderung erfahren. Eine davon ist das Wohngeld. Um die Ratsuchenden aufzuklären, wann sich Wohngeld lohnen könnte, haben wir einen Infopost zu diesem Thema erstellt. **Scham/Kontrolle:** Das Gefühl von Kontrollverlust hängt stark mit Scham zusammen. Deshalb haben wir einen Post erstellt, der genau das anspricht und mit den Hilfsangeboten von www.meine-schulden.de und den Beratungsstellen Ratsuchenden neue Lösungsmöglichkeiten aufzeigen soll.

➔ bag-sb.de/socialmedia

Änderungen von Sanktionen und Pflichtverletzungen im SGB II

Mit der Umbenennung des Arbeitslosengeld II zu Bürgergeld gab es noch weitere Änderungen. Einige davon betreffen die Frage der Sanktionierungen von SGB II-Beziehenden. Die Leistungsvereinbarung heißt in Zukunft Kooperationsplan, Sanktionen heißen nun Leistungsminderungen. Ausführlich hat sich hiermit der Newsletter Sozialrecht-Justament von Bernd Eckhardt auseinandergesetzt. Aus dem Kooperationsplan können sich beispielsweise keine unmittelbaren Sanktionen ergeben, da er weder Vertrag noch Verwaltungsakt ist, mittelbar können daraus jedoch weiterhin Rechtsfolgen entstehen, die den Leistungsbezug mindern. Die Leistungsminderungen unterscheiden sich von den Sanktionen insofern, dass sie in drei Stufen (1 Monat 10% des Regelbedarfs, 2 Monate 20%, 3 Monate 30%) gegliedert sind. Generell darf es auch keine Minderung des Regelbedarfs über 30 Prozent geben. Auch Aufrechnungen werden pausiert, wenn bei gleichzeitiger Leistungsminderung die gemeinsame Reduktion des Regelbedarfs 30 Prozent übersteigen würde. Wichtig ist auch: Der Bedarf für Unterkunft und Heizung soll von Leistungsminderungen unberührt bleiben, damit Leistungsminderungen nicht zum Wohnungsverlust führen.

➔ [Sozialrecht-Justament](#)



Bürgergeld, Entlastungspakete, Wohngeld PLUS Neues im SGB II und XII

26. Mai 2023, 10.00 bis ca. 13.45 Uhr

Input: Florian Schilz, Tacheles e.V. Wuppertal, Moderation: Christoph Zerhusen, Verbraucherzentrale NRW

Modul Schuldnerberatung wieder nutzbar

In den letzten Wochen erreichten uns viele Nachrichten, dass bei dem Modul Schuldnerberatung auf Wolters-Kluwer nicht mehr alle gewohnten Werke digital abrufbar waren. Diese sind kostenfrei nutzbar für alle Abonentinnen und Abonnenten der Fachzeitschrift BAG-SB Informationen und alle Mitglieder der BAG-SB. Wir waren daraufhin in engem Dialog mit unserem Kooperationspartner Wolters-Kluwer und freuen uns mitteilen zu können, dass die Werke

- Praxishandbuch Schuldnerberatung von Groth u. a., ISBN: 978-3-472-01680-9
- Kommentar BGB von Prütting/ Wegen/ Weinreich, ISBN: 978-3-472-09595-8
- Kommentar ZPO von Prütting/Gehrlein, ISBN: 978-3-472-09597-2

sowie die BAG-SB Informationen wieder in gewohnter Form erreichbar sind. Der Kommentar Privatinsolvenzrecht von Andreas Schmidt u.a. fehlt aktuell noch, sollte aber in den kommenden Tagen auch wieder verfügbar sein. Wir entschuldigen uns für die Unannehmlichkeiten.

➔ www.bag-sb.de/digitalisierung

Interessantes und Wissenswertes

Ungerechtigkeitsgefühl breitet sich aus

Experte im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Etwa drei Viertel der Deutschen schätzen die Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland sehr skeptisch ein. Das zeigt eine Studie aus 2022, die von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit dem IFO-Institut durchgeführt und im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung vorgetragen wurde. Laut der Studie sehen 43 Prozent die sozialen Unterschiede als ungerecht, 77 Prozent sehen die wirtschaftlichen Gewinne als ungerecht verteilt und 60 Prozent sehen keinen Zusammenhang zwischen Leistung und Entlohnung.

➔ [Mitteilung des Bundestages](#)

Erfolgreich entschuldet: Erhebung zur heutigen Situation

Überschuldungsradar der Stiftung Deutschland im Plus

Seit 2014 verfolgt die Schuldnerberatung Tübingen mit der Jugend-Schulden-Beratung ein besonderes Konzept, um junge Erwachsene unter 25 Jahren zu erreichen und im Beratungsprozess zu halten. Die Ratsuchenden sind im Schnitt 21,5 Jahre alt und haben eine durchschnittliche Verschuldung von ca. 5.500 Euro. Der schnelle Einstieg in die intensive Begleitung und Unterstützung soll die Ratsuchenden entlasten und ihnen die Möglichkeit und den Freiraum verschaffen, sich um die Bewältigung der anderen anstehenden Entwicklungsaufgaben zu kümmern. Im Laufe der letzten acht Jahre wurde die Jugend-Schulden-Beratung von 863 jungen Menschen angefragt, 506 davon benötigten eine intensive Beratung für das Ziel, ihre Schulden zu regulieren. Im Rahmen einer standardisierten Telefonbefragung wurde nun erhoben, wie sich die Lebens-, Finanz- und ggf. Schuldensituation ehemaliger Ratsuchender der Jugend-Schulden-Beratung nach erfolgreichem Abschluss ihres Beratungsprozesses entwickelt hat.

➔ 34. Überschuldungsradar

Junge Menschen in der Schuldenfalle

Funk ist das Content-Netzwerk von ARD und ZDF. Es bietet Formate aus den Bereichen Information, Orientierung und Unterhaltung und ist auf YouTube, Instagram, Facebook, Snapchat und TikTok sowie auf funk.net zu finden. Mit den Inhalten sollen Menschen zwischen 14 und 29 erreicht werden. Die aktuelle Folge des Formats „Aufbruch“ trägt den Titel „HATTET IHR SCHON MAL MIT SCHULDEN ZU KÄMPFEN?“ und warnt vor den Folgen von „buy now, pay later“-Angeboten.

🔗 [Video](#) (ca. 18 Minuten, YouTube)

🔗 [TikTok Beitrag](#) (ca. 1 Minute)

Veranstaltungshinweise

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der BAG-SB

Aktuelle Anpassungen sorgen für Klarheit

Wir haben die Teilnahmebedingungen für die Veranstaltungen der BAG-SB aktualisiert und Klarstellungen zu häufigen Fragen aufgenommen. Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Die Anmeldefristen enden pünktlich zwei Wochen vor Online-Veranstaltungen, vier Wochen vor Präsenzveranstaltungen und sechs Wochen vor Tagungen.
- Anmeldungen gelten nur, wenn Sie über das Online-Formular eingehen (keine Anmeldung per Mail oder Telefon).
- Die Teilnahmegebühr wird weiterhin aufgrund der Dauer der Veranstaltung erhoben, sie beträgt unabhängig vom Format 27,50 Euro pro Unterrichtseinheit.
- Teilnahmebescheinigungen werden nur für die aktive Teilnahme ausgestellt. Wer z. B. wegen Krankheit verhindert war und nur die Videoaufzeichnung im Nachgang angeschaut hat, erhält keine Teilnahmebescheinigung.



Wir bringen Licht ins Dunkel

3. bis 5. Mai 2023 in Freiburg/Breisgau und online

Ticketshop: www.bag-sb.de/tagung2023

Vor-Ort-Teilnahme bis zum 20. März | Online-Teilnahme bis zum 20. April

Der BAG-SB Veranstaltungskalender ist inhaltlich auf alles ausgerichtet, was für die Schuldnerberatungspraxis wichtig ist: Beratungsmethodik und didaktische Fähigkeiten, Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsrecht, Digitalisierung und Softwarelösungen, besondere Zielgruppen und spezialisierte Beratungsangebote.

Besuchen Sie jetzt unseren [📅 Veranstaltungskalender](#)

Aktuelles Betreuungsrecht und Schuldnerberatung

Praxisaustausch

Mittwoch, 29. März 2023, online

[anmelden](#)

Zwischen Familien-, Unterhalts-, Sozial- und Insolvenzrecht den Überblick behalten

Veranstaltung mit Prof. Dr. Gabriele Janlewing

Montag, 19. Juni 2023 und Mittwoch, 21. Juni, online

[anmelden](#)

Am Einzelfall durchgerechnet – kostenfreie Online-Tools für die Beratung

Veranstaltung mit Annett Postel

Dienstag, 13. Juni, online

[anmelden](#)

Lassen wir Bilder sprechen! Beratungsinhalte gekonnt visualisieren

Veranstaltung mit Jörg Schmidt

Montag, 4. September, online

[anmelden](#)

Die Immobilie in der Schuldnerberatung – Grund- und Aufbauseminar

Veranstaltung mit Mark Schmidt Medvedev

Montag, 9. Oktober und Montag, 16. Oktober, online

[anmelden](#)

Verlagsangaben

Möchten Sie den **Newsletter abbestellen**? Klicken Sie bitte [📧 hier](#).

Deutlich sichtbar mit einer gelben Box hinterlegt sind (teils kostenpflichtige) Werbebeiträge. Konditionen und Preise sind unseren [📄 Mediadaten](#) zu entnehmen. Das Symbol [📄](#) und andere Verlinkungen verweisen auf Webseiten oder Dokumente im Internet. Für die dortigen Inhalte sind die jeweiligen Betreiber der Webseiten verantwortlich. Hinter dem Symbol [✉️](#) sind Mailadressen hinterlegt.

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB)

Markgrafendamm 24 (Haus SFm), 10245 Berlin

Telefon 030 346 55 666 0 · E-Mail info@bag-sb.de · Internet www.bag-sb.de